



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

EINGANG

11. MRZ. 2025

Handwritten signature

Büro für Stadtplanung PartmbB Dr.-Ing. W.
Schwerdt,
Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roß-
lau

BP Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße", 1. Änderung

Ihr Zeichen:

11.03.2025

32-34290-1430/117/7503/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438

stellungnahmen.lagb@sachsen-
anhalt.de

mit E-Mail vom 17.02.2025 baten Sie das Landesamt für Geologie und Berg-
wesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen der Planungen zum o.g. Vorha-
ben um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie
des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche berg-
bauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt
werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Pla-
nungen im Zuge der 1. Änderung des o.g. B-Plans nicht entgegen.

Am nachgefragten B-Planbereich bestehen keine bergbaulichen Beschrän-
kungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altberg-
bau liegen dem LAGB für den Planungsbereich ebenfalls nicht vor.

Sachsen-Anhalt
#modernendenken

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0

Telefax (0345) 13197 - 190

<https://lagb.sachsen-anhalt.de>
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bearbeiter: Herr Thurm (0345-13197-275)

Geologie

Ingenieurgeologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch Subrosion bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB am geplanten Standort nicht bekannt.

Der Schichtenbau des Untergrunds wurde durch zwei Baugrundgutachten erkundet. Die dort genannten Bodenschichten stimmen mit den vorhandenen Unterlagen vom LAGB überein.

Bearbeiter: Herr Seidemann (0345-13197-357)

Hydrogeologie

Bezüglich des Vorhabens gibt es auf Grund des explizit zur Regenwasserversickerung aufgearbeiteten Kenntnisstandes durch ein Fachbüro keine Versagensgründe.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstände zwischen der Basis Rigole bzw. Mulden geringer als üblich sind. Der zusätzliche Eintrag des Niederschlagswassers lässt nach erster Einschätzung Einfluss auf die Schadstofffahnen erwarten. In den Unterlagen wurden keine Bewertungen der Bodenluft gefunden. Die altlastenrelevante Überwachung der Aushub- und Gründungsarbeiten und ggf. die Prüfung des Aushubes werden empfohlen. Grundsätzlich verweist das LAGB für den Bau von Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) auf die Einhaltung des Arbeitsblattes DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005.

Bearbeiter: Herr Dr. Balaske (Tel.: 0345 13197-351)

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. Siesing